REDEKER | SELLNER | DAHS RECHTSANWÄLTE

ABSCHRIFT

REDEKER SELLNER DAHS | Postfach 13 64 | D-53003 Bonn

RA Prof. Dr. Wolfgang Roth, LL.M.

Sekretariat [redacted]
Telefon +49 / 228 / 7 26 25 [redacted]
Telefax +49 / 228 / 7 26 25 99

An das
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

Bonn, den 22. September 2015 [redacted]

Bonn
Willy-Brandt-Allee 11
D-53113 Bonn
Tel. +49 228 72625-0
Fax +49 228 72625-99

Deutsche Bank Bonn
BLZ 380 700 59
Konto 0 360 990
IBAN:
DE33 3807 0059 0036 0990 00
BIC: DEUTDEDK380

Sparkasse Köln Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 8 383
IBAN:
DE10 3705 0198 0000 0083 83
BIC: COLSDE33

Berlin
Leipziger Platz 3
D-10117 Berlin
Tel. +49 30 885665-0
Fax +49 30 885665-99

Brüssel
172, Avenue de Cortenbergh
B-1000 Brüssel
Tel. +32 2 74003-20
Fax +32 2 74003-29

Leipzig
Mozartstraße 10
D-04107 Leipzig
Tel. +49 341 21378-0
Fax +49 341 21378-30

London
4 More London Riverside
London SE1 2AU | England
Tel. +44 20 740486-41
Fax +44 20 743003-06

München
Maffeistraße 4
D-80333 München
Tel. +49 89 2420678-0
Fax +49 89 2420678-69

Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sitz Bonn
Partnerschaftsgesellschaft mbB
AG Essen PR 1947
UST-ID: DE 122128379

www.redeker.de

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

[redacted] ./. Bundesrepublik Deutschland

– 7 A 11108/14.OVG –

nehmen wir zu der in Ziff. 2 des Auflagenbeschlusses vom 17.07.2015 aufgegebenen Vorlage und Darlegung der Lageerkenntnisse in Bezug auf die sog. „Rheinschiene" hiermit ergänzend wie folgt Stellung:

I. Feststellungen zur unerlaubten Einreise 2012 bis 2014

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren zum Hauptzielland für irreguläre Migration nach Europa entwickelt und spielt gleichzeitig eine bedeutende Rolle als Transitland für Migranten in andere europäische Zielstaaten, hauptsächlich Skandinavien und Großbritannien.

1. Gesamtjahresentwicklungen

Seit 2010 besteht ein Trend stetig steigender Feststellungen unerlaubter Einreisen und, korrespondierend hierzu, auch von Schleusungen.

a) Feststellungen unerlaubter Einreisen

In den Jahren 2010 bis 2014 haben die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden folgende Gesamtzahlen vollzogener unerlaubter Einreisen festgestellt:

- im Jahr 2010: 17.831
- im Jahr 2011: 21.156 (plus 18,6%)
- im Jahr 2012: 25.670 (plus 21,3%)
- im Jahr 2013: 32.533 (plus 26,7%)
- im Jahr 2014: 57.092 (plus 75,5%)

Die Entwicklung der Zahlen festgestellter unerlaubter Einreisen für die Jahre 2011 bis 2014 ist folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen, in denen zugleich auch die zehn Staaten angegeben sind, deren Staatsangehörigkeit in dem jeweiligen Jahr die meisten der festgestellten unerlaubt eingereisten Ausländer besaßen.

Unerlaubte Einreise			
Staatsangehörigkeit	2012	2011	% Entw. 2012 zu 2011
Gesamt	**25.670**	**21.156**	**21,3%**
Afghanistan	2.955	3.394	-12,9%
Türkei	1.503	1.217	23,5%
Russische Föderation	1.465	1.045	40,2%
Ukraine	1.465	1.008	45,3%
Serbien	1.244	803	54,9%
Syrien	1.145	510	124,5%
Irak	998	1.319	-24,3%
China	874	826	5,8%
Iran	674	772	-12,7%
Kosovo	657	487	34,9%

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2012, Auszug, S. 40 (Beweismittel B1)

Unerlaubte Einreise			
Staatsangehörigkeit	2013	2012	Entw. 2013 zu 2012
Gesamt	**32.533**	**25.670**	**+26,7%**
Syrien	3.528	1.145	+208,1 %
Russische Föderation	3.453	1.465	+135,7 %
Afghanistan	2.368	2.955	-19,9 %
Eritrea	1.540	171	+800,6 %
Serbien	1.466	1.244	+17,8 %
Türkei	1.409	1.503	-6,3 %
Kosovo	1.181	657	+79,8 %
Ukraine	989	1.465	-32,5 %
Pakistan	796	587	+35,6 %
Somalia	789	385	+104,9 %

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2013, Auszug, S. 44 (Beweismittel B2)

Unerlaubte Einreise (nach Häufigkeit der Nationalität)				
Staatsangehörigkeit	2014	2013	Rang in 2013	Entwicklung 2014 zu 2013 in %
Gesamt	**57.092**	**32.533**		**+75,5**
Syrien	14.389	3.528	1	+307,9
Eritrea	7.964	1.540	4	+ 417,1
Afghanistan	3.966	2.368	3	+ 67,5
Kosovo	3.385	1.181	7	+186,6
Serbien	1.657	1.466	5	+13,0
Türkei	1.400	1.409	6	- 0,6
Russische Föderation	1.385	3.453	2	- 59,9
Ukraine	1.356	989	8	+37,1
Somalia	1.321	789	10	+67,4
Nigeria	1.044	631	12	+65,5

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2014, Auszug, S. 46 (Beweismittel B3)

Der starke Anstieg der Zahlen unerlaubter Einreisen auch im Jahr 2014 – die Feststellung von insgesamt 57.092 unerlaubte Einreisen entspricht einer Steigerung von 75,5% (!) gegenüber dem Vorjahreszeitraum – verdient hier deshalb festgehalten zu werden, weil zwar die Befragung der Kläger bereits am 25.01.2014 stattfand, die Zahlen des Gesamtjahres 2014 jedoch insofern von Interesse sind, als sie die Richtigkeit der Ende 2013/Anfang 2014 allgemein gehegten Erwartung bestätigen, dass die Zahl der unerlaubten Einreisen weiter deutlich zunehmen werde.

b) Feststellungen geschleuster Personen

Korrespondierend zu der gestiegenen Zahl festgestellter unerlaubter Einreisen haben auch die Feststellungen geschleuster Personen in den letzten Jahren stark zugenommen, von 3.612 im Jahr 2009 über 4.050 im Jahr 2010, 4.905 im Jahr 2011 und 4.767 im Jahr 2012 auf 7.773 im Jahr 2013.

Beweis: Bundeskriminalamt/Bundespolizeipräsidium: Schleusungskriminalität – Bundeslagebild 2013, S. 12 (Beweismittel B4)

c) Feststellung von Schleusern

Entsprechend der Zunahme der Zahl festgestellter unerlaubter Einreisen und der festgestellten geschleusten Personen ist auch die Zahl der aufgegriffenen Schleuser deutlich gestiegen, von 737 im Jahr 2011, über 900 im Jahr 2012 und 1.535 im Jahr 2013 auf inzwischen 2.149 im Jahr 2014.

Die Entwicklung der Zahlen aufgegriffener Schleuser für die Jahre 2011 bis 2014 ist folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen, in denen zugleich auch die zehn Staaten angegeben sind, deren Staatsangehörigkeit in dem jeweiligen Jahr die meisten aufgegriffenen Schleuser besaßen. Erwähnenswert ist, dass deutsche Staatsangehörige unter den Schleusern stets einen der „vorderen Plätze" einnehmen (anders als beim Tatbestand der unerlaubten Einreise, der von deutschen Staatsangehörigen nach der Natur der Sache nicht verwirklicht werden kann).

Schleuser			
Staatsangehörigkeit	2012	2011	% Entw. 2012 zu 2011
Gesamt	**900**	**737**	**22,1 %**
Polen	97	25	288,0%
Serbien	70	34	105,9%
Deutschland	60	74	-18,9%
Russische Föderation	58	47	23,4%
Türkei	46	65	-29,2%
Afghanistan	41	29	41,4%
Pakistan	39	18	116,7%
Syrien	37	19	94,7%
Irak	30	35	-14,3%
Kosovo	30	18	66,7%

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2012, Auszug, S. 41 (Beweismittel B1)

Schleuser			
Staatsangehörigkeit	2013	2012	Entw. 2013 zu 2012
Gesamt	**1.535**	**900**	**+70,6%**
Polen	276	97	+184,5%
Deutschland	118	60	+96,7%
Serbien	104	70	+48,6%
Syrien	71	37	+91,9%
Russische Föderation	61	58	+5,2%
Italien	59	12	+391,7%
Ungarn	57	3	+1.800%
Kosovo	55	30	+83,3%
Eritrea	52	1	+5.100%
Türkei	41	46	-10,9%

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2013, Auszug, S. 45 (Beweismittel B2)

Aufgegriffene Schleuser (nach Häufigkeit der Nationalität)				
Staatsangehörigkeit	2014	2013	Rang in 2013	Entwicklung 2014 zu 2013 in %
Gesamt	**2.149**	**1.535**		**+40,0**
Deutschland	176	118	2	+49,2
Syrien	176	71	4	+147,9
Ungarn	169	57	7	+196,5
Rumänien	156	28	14	+457,1
Serbien	149	104	3	+43,3
Italien	124	59	6	+110,2
Kosovo	85	55	8	+54,5
Türkei	69	41	10	+68,3
Österreich	64	29	13	+120,7
Polen	61	276	1	-77,9

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2014, Auszug, S. 48 (Beweismittel B3)

d) Dunkelfeld

Zu den angeführten Zahlen ist anzumerken, dass diese lediglich die getroffenen Feststellungen wiedergeben, und das Dunkelfeld nicht festgestellter Fälle unerlaubter Einreise beträchtlich sein dürfte, auch wenn eine genaue Bestimmung der Höhe des Dunkelfeldes definitionsgemäß nicht möglich ist.

Eine Vorstellung von der beträchtlichen Höhe des Dunkelfeldes dürfte sich beispielsweise aus Feststellungen im Bereich der Bundespolizeiinspektion Trier ergeben. Nachdem im März 2013 im Großraum Trier-Nord verstärkte Überwa-

chungsmaßnahmen auf den Hauptverkehrswegen mit grenzüberschreitendem Bezug zur Bekämpfung der irregulären Migration und damit verbundenen Schleusungskriminalität durchgeführt wurden, wurden im Rahmen dieses Einsatzes 53 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, verglichen mit dem im Vormonat festgestellten 15 unerlaubt eingereisten Personen ein Anstieg von 250%.

Beweis: Bundespolizeiinspektion Trier: „Lagebild für den operativen Dienst – Fahndung im Grenzgebiet, auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Hahn", 3. Quartal 2013, Stand: Oktober 2013, S. 6 (Beweismittel B5)

Auch wenn man Schwankungen bei unerlaubten Einreisen in Rechnung stellt, ist doch anzunehmen, dass diese beträchtliche Zunahme jedenfalls zum Teil auf die verstärkten Überwachungsmaßnahmen zurückgeht, die schlicht dazu geführt haben, einen größeren Teil der unerlaubt einreisenden Personen festzustellen.

Entsprechende Rückschlüsse lassen die Erfahrungen aus dem im Oktober 2013 europaweit durchgeführten „Rail Action Day" zu. Der international und national abgestimmte Einsatz unter Beteiligung der Bundespolizei diente schwerpunktmäßig der Bekämpfung irregulärer Binnenmigration. Dabei wurden innerhalb von 24 Stunden in Deutschland 244 Personen aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße (unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt) aufgegriffen,

Beweis: Bundespolizei: Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität, Jahresbericht 2013, S. 18 (Beweismittel B6)

ein Wert, der in der Größenordnung der sonst in manchen Monaten insgesamt getroffenen Feststellungen und jedenfalls signifikant über den (seinerzeitigen) durchschnittlichen Tagesfeststellungen lag.

Das Bestehen eines verhältnismäßig großen Dunkelfeldes belegt nicht die Untauglichkeit von Befragungen nach § 22 Abs. 1a BPolG, weil es für die Eignung verfassungsrechtlich auf die Förderung der vom Gesetzgeber gewollten Zielerreichung ankommt, sondern zeigt im Gegenteil die Wichtigkeit dieser Maßnahmen, da angenommen werden muss, dass ohne diese Befugnis die Zahl unerlaubt einreisender Personen noch sehr viel höher wäre.

2. Erkenntnisse zu den Einreiserouten

Der Brennpunkt unerlaubter Einreisen nach Europa lag 2014 auf der zentralmediterranen Route, d.h. von Libyen kommend über das Mittelmeer nach Italien, und von dort über Österreich bzw. Frankreich weiter nach Norden, insbesondere nach Deutschland oder Skandinavien. Entsprechend verlaufen die Reisewege über die östliche Mittelmeerroute nach Italien und von dort weiter über Österreich bzw. Frankreich weiter nach Norden. Die Balkanroute führt gleichfalls über Österreich nach Deutschland. Als weitere Route ist schließlich die über die Straße von Gibraltar und Spanien nach Frankreich und von dort direkt nach oder über die Benelux-Staaten nach Deutschland zu nennen.

Beweis: Bundespolizei: Jahresbericht 2014, Auszug, S. 44 (Beweismittel B3)

Die allgemeinen Erkenntnisse zu den Reiserouten irregulärer Migration nach und in Europa werden durch konkrete Zahlen zu den Feststellungen unerlaubter Einreisen bestätigt.

Die meisten festgestellten unerlaubten Einreisen nach Deutschland erfolgten 2012 und 2013 auf dem Landweg. Einreisen auf dem Luftweg machten in den Jahren 2012 und 2013 ca. ein Viertel der festgestellten unerlaubten Einreisen aus, während der Seeweg auf niedrigem Niveau wenig Bedeutung hat. Auch unter den Schleusungen hatte der Landweg den größten Anteil.

Bei den im 1. Quartal 2012 und im 1. Quartal 2013 festgestellten unerlaubten Einreisen über Landgrenzen kam jeweils der Einreise von Österreich her die größte

Bedeutung zu, doch waren auch Einreisen aus Frankreich, den Benelux-Staaten sowie im Osten aus Polen und der Tschechischen Republik stark vertreten:

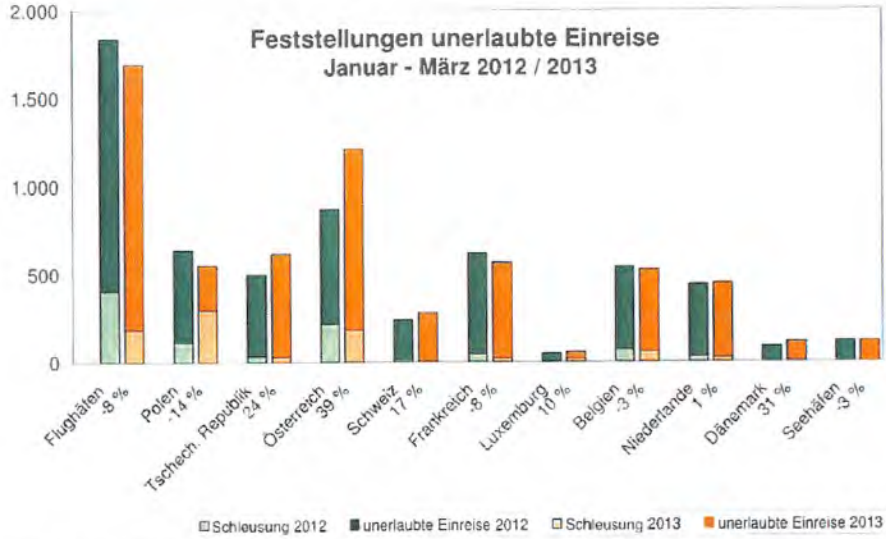

Abb. 2: Entwicklung der unerlaubten Einreisen nach Grenzen.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 6 (Beweismittel B7)

Allerdings dürfte das Dunkelfeld bei den unerlaubten Einreisen über die Landgrenzen im Schengen-Raum verhältnismäßig höher sein als bei Flughäfen. Denn da Flughäfen schon alleine aufgrund der begrenzten Fläche leichter zu kontrollieren sind und dadurch die Kontrolldichte höher ist, ist die Wahrscheinlichkeit, eine unerlaubt einreisende Person an einem Flughafen mit grenzüberschreitenden Verkehr festzustellen, verhältnismäßig höher als bei einer unerlaubten Einreise mit Bahn, Bus, Pkw oder Lkw über eine Landgrenze.

3. Erkenntnisse zur Nutzung des Transportmittels Bahn

Züge stellen nach Wegfall der systematischen Grenzkontrollen im Schengener Binnenraum inzwischen das wichtigste einzelne Verkehrsmittel für unerlaubte Einreisen nach Deutschland dar (dazu Schriftsatz vom 03.02.2015, S. 6 f.).

Im 1. Quartal 2013 standen ca. ein Viertel der insgesamt festgestellten unerlaubten Einreisen (6.265) im Zusammenhang mit dem Transportmittel Bahn (nämlich 1.660).

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 8 (Beweismittel B7)

Der Vergleich der Zahlen festgestellter unerlaubter Einreisen im 1. Quartal 2012 und 2013 sowie die Entwicklung im 4. Quartal 2012 ließ erwarten, dass die Nutzung der Bahn für unerlaubte Einreisen weiter an Bedeutung gewinnen werde.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 9 (Beweismittel B7)

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen der Jahre 2013 und 2014 hat sich die Bedeutung der Bahn als Verkehrsmittel für unerlaubt Einreisende bestätigt und sogar noch weiter erhärtet:

- Von Januar bis November 2013 wurden durch die Bundespolizei und die beauftragten Behörden insgesamt 29.546 unerlaubte Einreisen festgestellt. Dabei erfolgten 8.450 Feststellungen in Zusammenhang mit dem Verkehrsmittel Bahn, also knapp 29%. Hiervon erfolgten 5.909 Feststellungen im Zug (70%) und 2.541 Feststellungen (30%) im Bahnhof. Mit anderen Worten wurden 20% aller Feststellungen unerlaubter Einreisen durch die Bundespolizei und den beauftragten Behörden in Zügen getroffen.

- Von Januar bis November 2014 wurden insgesamt 50.495 unerlaubte Einreisen festgestellt. Dabei erfolgten 25.199 Feststellungen im Zusammenhang mit dem Verkehrsmittel Bahn, also knapp 50%. In absoluten Zahlen entspricht dies nahezu einer Verdreifachung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Hiervon erfolgten 18.646 Feststellungen im Zug (74%) und 6.553 Feststellungen (26%) in Bahnhöfen. Mit anderen Worten wurden 37% aller Feststellungen unerlaubter Einreisen durch die Bundespolizei und den beauftragten Behörden in Zügen getroffen.

Beweis: Bundespolizeipräsidium: Polizeiliche Eingangsstatistik Januar – November 2014, Ziff. 2.: Feststellungen nach Ausländer- und Asylrecht (Beweismittel B8)

4. Reiseroute unerlaubter Einreise unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn

Entsprechend den Hauptrouten irregulärer Migration nach Deutschland ist auch in Bezug auf die Nutzung des Verkehrsmittels Bahn festzustellen, dass der klare

Schwerpunkt der auf der Schiene festgestellten unerlaubten Einreisen im süd-, südwest- und westdeutschen Bereich liegt, nämlich im Bereich der Bundespolizeidirektionen München (4. Quartal 2012: 437; 1. Quartal 2013: 436), Koblenz (4. Quartal 2012: 382; 1. Quartal 2013: 416), Stuttgart (4. Quartal 2012: 223; 1. Quartal 2013: 258) sowie Sankt Augustin (4. Quartal 2012: 292; 1. Quartal 2013: 228).

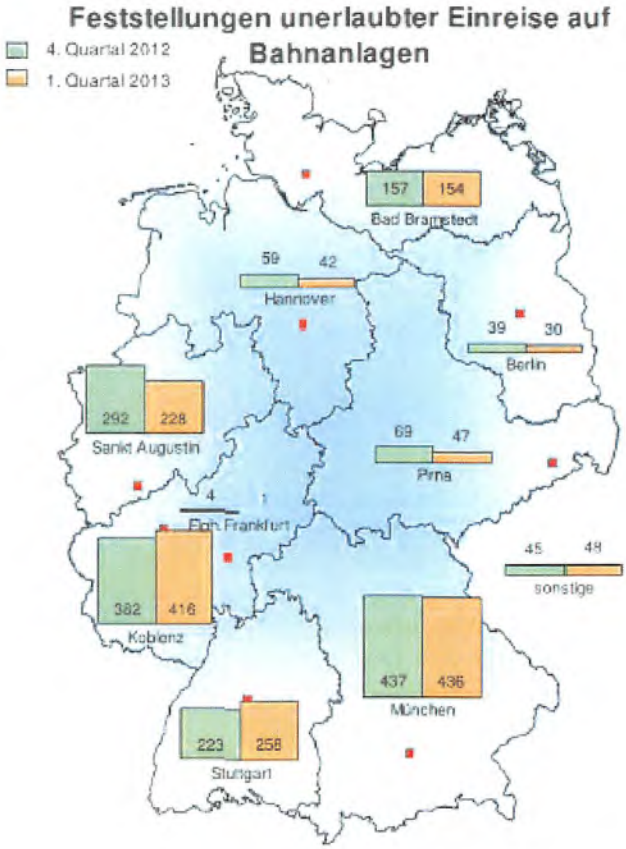

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 10 (Beweismittel B7)

Schwerpunkt der Feststellungen zur unerlaubten Einreise mit dem Verkehrsmittel Bahn im 1. Quartal 2013 war die Grenze zu Österreich (476), gefolgt von den Grenzen zu Frankreich (355) und zur Schweiz (171).

Dies spiegelt sich in den wesentlichen Feststellungsorten und Feststellungsstrecken unerlaubter Einreise wider:

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 11 (Beweismittel B7)

Beweis: Bundespolizei: Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität, Jahresbericht 2013, S. 38 f. (Beweismittel B6)

Während die Feststellungen unerlaubten Aufenthaltes durch die Bundespolizei mehrheitlich nicht in Zügen, sondern auf Bahnhöfen erfolgten (77,1%), spielen bei den Feststellungen unerlaubter Einreise die Züge die deutlich dominierende Rolle gegenüber den Feststellungen auf Bahnhöfen. Auch wenn etwa in Bahnhöfen wie Frankfurt/M. und Gießen im 1. Quartal 2013 beträchtliche Feststellungen unerlaubter Einreise getroffen werden konnten (133 und 57) und auch in den Bahnhöfen Bad Bentheim (29), Köln (29), Garmisch (28), Offenburg (26), Saarbrücken (23), Flensburg (17), Düsseldorf (16), Kehl (14) und Lindau (13) nennenswerte Feststellungen zu verzeichnen waren,

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 12 mit Anlage 2 (Beweismittel B7)

beziehen sich doch die meisten bundespolizeilichen Feststellungen unerlaubter Einreise auf Züge, nämlich 69,8%. Von den 1.660 auf Bahnanlagen festgestellten unerlaubten Einreisen konnte bei 1.158 Personen der Reiseweg per Zug bzw. die Bahnverbindung nachvollzogen werden.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 12 (Beweismittel B7)

Die Betrachtung der Zugstrecken, auf denen die meisten Feststellungen unerlaubter Einreise getroffen wurden, spiegelt die Erkenntnisse über die wesentlichen Reiserouten irregulärer Migration wider.

Als Abfahrtsorte unerlaubt Einreisender stachen im 1. Quartal 2013 Paris (239), Salzburg (123), Basel (105), Kufstein (88) und Wien (88) heraus,

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, Anlage 3 (Beweismittel B7)

wozu korrespondierend im 1. Quartal 2013 als „Top 5" der Strecken mit den meisten Feststellungen unerlaubter Migration Salzburg – München (118), Paris – Frankfurt/M. (112), Kufstein – München (86), Paris – Köln (84) und Wien – Hamburg (48) festgestellt wurden.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 12 (Beweismittel B7)

Dementsprechend stachen als Zielorte unerlaubt Einreisender im 1. Quartal 2013 München (299), Frankfurt/M. (194), Hamburg (96) und Köln (85) heraus.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, Anlage 3 (Beweismittel B7)

Diese getroffenen Feststellungen besagen allerdings nichts darüber, ob die auf der Fahrt zu den genannten Orten festgestellten unerlaubt Einreisenden auch vorhatten, dort zu verbleiben oder ob eine Weiterreise zu einem anderen Zielort in Deutschland oder eine Durchreise in ein drittes Land beabsichtigt war. Deutlich wird dies insbesondere an den Zahlen der von Salzburg oder Kufstein kommenden und auf der Fahrt nach München festgestellten unerlaubt Einreisenden, bei denen kein Grund für die Annahme besteht, dass diese alle in München bleiben wollten. Ebenso werden die in einem Zug von Paris nach Frankfurt/M., Köln oder Hamburg Fahrenden nicht notwendig gerade vorgehabt haben, in diesen Orten zu ver-

bleiben. Desgleichen werden die auf der Strecke Basel – Freiburg i.Br. festgestellten unerlaubt Einreisenden nicht beabsichtigt haben, in Freiburg zu bleiben.

Die Frage, ob ein unerlaubt Einreisender etwa von Salzburg oder Kufstein, von Paris, von Basel oder einem sonstigen ausländischen Abfahrtsort her kommend nach Deutschland fährt, hat vor allem damit zu tun, welche Route er nach und durch Europa nehmen konnte, und besagt nichts über den eigentlichen Zielort, der, vielleicht von Fällen einer direkten Asylantragstellung abgesehen, vor allem von Fragen wie familiären, landsmannschaftlichen oder freundschaftlichen Beziehungen zu bereits in Deutschland lebenden Menschen oder von etwa beabsichtigten Tätigkeiten (Schwarzarbeit etc.) abhängt.

Bestätigt wird dies durch die Zahlenverhältnisse. Auf die sog. „Top 5"-Strecken im 1. Quartal 2013 entfielen mit insgesamt 448 von 1.158 lediglich 38,7% der in Zügen getroffenen Feststellungen unerlaubter Einreise. Auch wenn man die weiteren statistisch als einzelne signifikanten Zielorte hinzunimmt (solche, die im 1. Quartal 2013 mehr als 20 festgestellte unerlaubt Eingereiste als Zielort angegeben hatten), ergibt sich insgesamt die Summe von 937 Personen, die zu diesen Orten fuhren, gegenüber insgesamt 1.157 überhaupt festgestellten unerlaubt Einreisenden. Hiernach waren bei 220 unerlaubt Eingereisten andere Zielorte festzustellen. Hinzu kommen die Personen, die in den „Zielorten" München, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, Freiburg etc. gar nicht bleiben wollten, sondern von dort nach Umstieg in andere Züge zu einem anderen Bestimmungsort weiterreisen wollten. Dies vermittelt einen zahlenmäßigen Eindruck davon, in welchem Umfange unerlaubt Einreisende innerhalb Deutschlands weiterreisen (wenn sie nicht zuvor von der Polizei festgestellt werden und sich damit ihre Pläne ggf. zerschlagen).

Die Unmöglichkeit einer eindeutigen oder abschließenden Feststellung der von unerlaubt einreisenden Personen genutzten Strecken oder Zugverbindungen erweist sich auch an den Zahlen zu den Feststellungen in konkreten Zugverbindungen. So wurden im 1. Quartal 2013 in den „Top 5"-Zügen (CNL 473, EN 490, EC 88, ICE 9555 und EC 86) insgesamt 186 von 1.158 festgestellten unerlaubt einreisenden Personen angetroffen, d.h. 16%.

Beweis: Bundespolizei: Lagebericht „Irreguläre Migration unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn", 1. Quartal 2013, S. 12 (Beweismittel B7)

84% der festgestellten unerlaubt Eingereisten haben also andere Zugverbindungen und andere Züge genutzt. Schon dies zeigt, dass es weder möglich noch sinnvoll wäre, konkrete einzelne Zugverbindungen und Züge für Befragungen nach § 22 Abs. 1a BPolG identifizieren zu wollen.

II. Erkenntnisse zur Nutzung der „Rheinschiene" als Strecke illegaler Einreise Ende 2013/ Anfang 2014

Bereits aus den vorstehend dargelegten Gesamtzahlen für die Bundesrepublik Deutschland lässt sich erkennen, dass die Bundespolizeidirektion Koblenz mit den an der Grenze zu Frankreich, Luxemburg und Belgien belegenen Bundespolizeiinspektionen Kaiserslautern, Bexbach und Trier sowie den Bundespolizeiinspektionen Flughafen und Stadt Frankfurt/M. einen der von unerlaubten Einreisen unter Nutzung des Verkehrsmittels Bahn besonders stark betroffenen Bereiche abdeckt.

Zudem liegen im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz wesentliche Durchgangsstrecken für unerlaubt einreisende Personen, die im Bereich der Bundespolizeidirektionen München und Stuttgart die Grenze überschreiten und dann weiter nach Norden reisen wollen, und zwar gerade auch mit der Bahn.

Wie im Schriftsatz vom 03.02.2015 (S. 77 ff.) dargelegt, besitzt die sog. Rheinschiene als eine der zentralen Süd-Nord- und West-Nord-Verbindungsachsen innerhalb des deutschen Bahnsystems wesentliche Bedeutung für unerlaubte Einreisen. Soweit es den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Koblenz betrifft, beginnen unerlaubte Einreisen zunächst insbesondere über die Strecke Paris – Saarbrücken – Mannheim – Frankfurt/M. oder von Süddeutschland kommend und führen sodann, wenn die unerlaubt Einreisenden nicht z.B. in Mannheim oder Frankfurt/M. bleiben – was allenfalls für einen Teil von ihnen angenommen werden kann –, über die Rheinschiene in den Raum Köln, in das Ruhrgebiet, Richtung Belgien, nach Norddeutschland oder Richtung Skandinavien.

Die schon aufgrund der geographischen Gegebenheiten zu erwartende Nutzung der Rheinschiene zur unerlaubten Einreise wird zudem durch Feststellungen belegt, die gerade auch im zeitlichen Vorfeld der vorliegend streitgegenständlichen Befragung vom 25.01.2014 die Bedeutung der Rheinschiene belegt haben.

1. Zahlen unerlaubter Einreisen im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz

Nach der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) wurden im Jahr 2013 im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz insgesamt 41.077 Straftaten verzeichnet, nach 39.268 Straftaten im Jahr 2012 (plus 4,6%).

Die Zunahme der Straftaten im Jahr 2013 begründete sich hauptsächlich mit dem Anstieg von Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz (11.700 im Jahr 2013 gegenüber 9.056 im Jahr 2012, also eine Steigerung um 29,2%) sowie einer beträchtlichen Anzahl von Straftaten im Zusammenhang mit besonderen (nicht aufenthaltsrechtlichen) Ermittlungsverfahren. Ohne die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz hätte sich im Jahr 2013 ein Rückgang der Straftaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,8% ergeben.

Der Anteil der in Zügen oder auf Bahnanlagen begangenen Straftaten (im Jahr 2013: 27.138), und hierunter auch die Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, betrug 66% am Gesamtstraftatenaufkommen in der Bundespolizeidirektion Koblenz. Die im Jahr 2013 festgestellten Straftaten im Bahnbereich stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,4%.

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013“, S. 2 (Beweismittel B9)

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.780 irregulär reisende Ausländer festgestellt, gegenüber 2.557 im Jahr 2012, was einem Anstieg um 47,8% entsprach.

Darunter waren 2.805 festgestellte unerlaubt eingereiste Ausländer im Jahr 2013, gegenüber 1.940 im Jahr 2012, was einer Zunahme von 44,6% entsprach.

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013“, S. 4 (Beweismittel B9)

Trotz eines geringfügigen Rückgangs der Feststellungen im Monat Dezember 2013 gegenüber dem November 2013 lagen die Feststellungen erheblich über den Zahlen des Vorjahresmonats (plus 77,2% hinsichtlich irregulärer Migration).

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013“, S. 4 (Beweismittel B9)

Dies korrespondierte mit dem auch bundesweit festzustellenden Trend einer beständigen Zunahme unerlaubter Einreisen.

In den letzten Wochen des Jahres 2013 wurden in den Bundespolizeiinspektionen Frankfurt/M. und Trier sogar überproportional viele irregulär Reisende aufgegriffen, was zu einem starken Anstieg im Bereich Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz führte.

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013", S. 2 (Beweismittel B9)

Im Bereich der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern, in deren räumlichen Bereich die streitgegenständliche Befragung stattfand, wurden im Laufe des Jahres 2013 insgesamt 172 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Die monatlichen Feststellungen schwanken dabei zwischen einer Untergrenze von 10 und oberen Feststellungszahlen von 16 bis 19. Im Dezember 2013 waren im Bereich der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern insgesamt 18 unerlaubt einreisende Ausländer festgestellt und angezeigt worden.

Beweis: Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern: Monatslagebild, Berichtszeitraum Dezember 2013, S. 7, 14 (Beweismittel B10)

Hinzu kamen nochmals eine Reihe weiterer Fälle mit ausländerrechtlichem Bezug, die im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern anfielen, bei denen der Aufgriff und die Bearbeitung jedoch durch Kräfte der benachbarten Bundespolizeiinspektion Bexbach erfolgte (im Jahr 2013 insgesamt: 34 Aufgriffe, im Dezember 2013: 4 Aufgriffe).

Beweis: Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern: Monatslagebild, Berichtszeitraum Dezember 2013, S. 8 (Beweismittel B10)

2. Nutzung der Bahn zur unerlaubten Einreise

Dass sich die Bahn zu einem bedeutenden Verkehrsmittel für unerlaubte Einreisen entwickelte, haben auch die Feststellungen im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz im Jahr 2013 gezeigt.

Hiernach wurden von den im Jahr 2013 insgesamt im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz festgestellten unerlaubt einreisenden und unerlaubt aufhältigen

3.780 Ausländern eine vergleichsweise geringe Zahl in Pkw (277), Kleintransportern (72) und Bussen (24) festgestellt, hingegen 1.115 in Zügen.

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013", S. 4 (Beweismittel B9)

3. Strecken unerlaubter Einreise mit dem Zug

Als Hauptverbindungsstrecken für in Zügen festgestellte unerlaubt einreisende und unerlaubt aufhältige Ausländer im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz waren die Strecken Paris – Hamburg und Paris – Frankfurt/M. festzustellen. Auf erstgenannter Strecke ist insbesondere der Zug CNL 50451 mit einer größeren Zahl festgestellter unerlaubt Einreisender aufgefallen (197), auf letztgenannter Strecke (mit Zwischenhalten in Saarbrücken, Kaiserslautern und Mannheim) die ICE 9555 (129), ICE 9553 (121), ICE 9557 (108), ICE 9559 (95) und ICE 9551 (91).

Beweis: Bundespolizeidirektion Koblenz: „Monatliche Lageinformation Straftaten, Migration sowie Fahndungs- und Kontrolltätigkeiten im Monat Dezember 2013", S. 4 (Beweismittel B9)

Diese Feststellungen spiegeln den bereits dargelegten Umstand wider (Schriftsatz vom 03.07.2015, S. 24 f.), dass der praktische Schwerpunkt von lageabhängigen Befragungen gemäß § 22 Abs. 1a BPolG bei Fernverkehrszügen liegt, die einen Bezug zum Grenzraum haben. Zum einen steht außer Zweifel, dass diese in besonderer Weise zur Nutzung für eine unerlaubte Einreise geeignet sind, sei es für die unmittelbare Grenzüberschreitung, sei es für ein schnelles Verlassen des Grenzraumes Richtung Hinterland, sei es für eine Weiterreise in benachbarte Länder. Zum anderen ist es aufgrund des Verhältnisses von Regional- und Fernzügen nicht möglich, Regionalzüge in derselben Dichte zu bestreifen wie (international verkehrende) Fernzüge. Dementsprechend lag der Schwerpunkt festgestellter unerlaubter Einreisen in den vergangenen Jahren auch regelmäßig bei Fernzügen.

Ungeachtet der hohen Zahl von Feststellungen in diesen Zügen (insgesamt 741) bleibt aber gleichwohl festzuhalten, dass von den im Jahr 2013 im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz insgesamt 1.115 in Zügen angetroffenen unerlaubt einreisenden bzw. unerlaubt aufhältigen Ausländer insgesamt 374, d.h. ein Drittel, in anderen Zügen angetroffen wurden.

So wurden einzelne Feststellungen unerlaubter Einreise im EC 217 (Saarbrücken – Graz), im IC 2351 (Saarbrücken – Stuttgart) sowie in der CNL 50471 (Paris – Hamburg) getroffen.

Beweis: Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern: Monatslagebild, Berichtszeitraum Dezember 2013, S. 9 (Beweismittel B10)

Außerdem wurden auf der Zugstrecke Luxemburg – Trier immer wiederkehrend unerlaubte Einreisen festgestellt.

Beweis: Bundespolizeiinspektion Trier: „Lagebild für den operativen Dienst – Fahndung im Grenzgebiet, auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Hahn", 3. Quartal 2013, Stand: Oktober 2013, S. 5 (Beweismittel B5)

Die übrigen Feststellungen unerlaubter Einreisen verteilen sich auf andere Züge einschließlich Regionalzüge im Bereich der Bundespolizeidirektion Koblenz. Insgesamt verteilten sich die Aufgriffe in Zügen auf mindestens 16 verschiedene RE-, 4 verschiedene RB- und 7 IC-Verbindungen. Im Jahr 2013 wurden im Bereich der Bundespolizeiinspektion Trier 42 unerlaubt Eingereiste festgestellt, wobei die Mehrzahl aus Luxemburg nach Deutschland reiste.

Es ist auch nicht so, dass Regional- oder gar Nahverkehrszüge aufgrund ihres verhältnismäßig langsamen Vorankommens als für unerlaubte Einreisen ungeeignet ausschieden. Zum einen mag ein solcher Zug gerade deshalb gewählt werden, weil Fernzüge an dem von dem unerlaubt Eingereisten angesteuerten Bestimmungsort nicht halten. Ein weiterer Grund mag die Erwägung oder Hoffnung sein, dass Regionalzüge nicht in derselben Dichte bestreift werden wie Fernzüge und deshalb die Entdeckungsgefahr geringer ist. Schließlich mögen auch finanzielle Erwägungen eine Rolle spielen, beispielsweise je nach Verfügbarkeit von Spar-, Familien- oder Gruppenangeboten etc.

Im übrigen bestätigt der Umstand, dass auch die Kläger selbst für ihren Tagesausflug von Mainz nach Bonn trotz der Fahrzeit von 3 Stunden (Abfahrt MRB 25326 in Mainz Hbf 11:32 Uhr, Ankunft Koblenz Hbf 13:08 Uhr, Weiterfahrt als MRB 25424 ab Koblenz Hbf 13:25 Uhr, Ankunft Bonn Hbf 14:31 Uhr) einen Regionalzug genutzt haben, dass es auch für unerlaubt Einreisende oder Schleuser keinen zwingenden Grund geben kann, eine solche Zugverbindung nicht in Betracht zu

ziehen, selbst wenn es um die Verbindung zwischen Orten geht, die auch von Fernzügen angefahren werden.

4. Bedeutung der sog. Rheinschiene

In dem vom Bundeskriminalamt und Bundespolizeipräsidium gemeinsam erstellten Bundeslagebild 2013 zur Schleusungskriminalität wird unter Hinweis auf den deutlichen Anstieg der unerlaubten Einreisen an den Westgrenzen Deutschlands (signifikanter Anstieg unerlaubter Einreisen an den Grenzen zu Frankreich und Belgien) sowie den Umstand, dass die südliche Grenze Deutschlands zu Österreich auch im Jahr 2013 den Brennpunkt unerlaubter Einreisen darstellte,

Beweis: Bundeskriminalamt/Bundespolizeipräsidium: Schleusungskriminalität – Bundeslagebild 2013, S. 13, 15 (Beweismittel B4)

konstatiert, dass Migranten das gut ausgebaute Straßen- und Schienennetz auf der Süd-Nord- bzw. West-Nord-Ausrichtung nutzen, um ihr Ziel Skandinavien zu erreichen.

Beweis: Bundeskriminalamt/Bundespolizeipräsidium: Schleusungskriminalität – Bundeslagebild 2013, S. 13 (Beweismittel B4)

Soweit die unerlaubt einreisenden Personen für dieses Ziel nicht als Verkehrsmittel Pkw, Kleintransporter, Lkw und Busse und mithin Straßen nutzen, sondern Züge, zeigt ein Blick auf die Netzpläne der Bahn (Schriftsatz vom 03.02.2015, S. 78), dass sowohl bei einer Grenzüberschreitung im Süden (von Österreich oder der Schweiz kommend) als auch im Westen (von Frankreich kommend) eine Weiterfahrt Richtung Köln, ins Ruhrgebiet sowie in den Norden Deutschlands und Richtung Skandinavien zu ganz erheblichen Teilen über die Rheinschiene verlaufen muss. Für die Personen mit Ziel Raum Köln und Ruhrgebiet ergibt sich dies zwangsläufig, wenn man nicht unterstellen will, diese würden unter Meidung der „Rheinschiene" den Umweg über Frankfurt/M. und Hannover machen. Auch in Bezug auf Personen mit Zielrichtung Norddeutschland und Skandinavien gibt es keine Basis für die Annahme, alle diese Personen würden die Strecke von Frankfurt/M. nach Hannover wählen. Insgesamt ergibt sich sonach aus den Erkenntnissen hinsichtlich der letztlichen Ziele unerlaubt einreisender Ausländer, dass ein erheblicher Teil von diesen, soweit sie für die unerlaubte Einreise Züge nutzen, über die Rheinschiene fahren muss.

Im „Lagebild für den operativen Dienst – Fahndung im Grenzgebiet, auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Hahn" der Bundespolizeiinspektion Trier für das 3. Quartal 2013 mit Stand Oktober 2013 waren die Erkenntnisse und Erfahrungen betreffend die Rheinschiene wie folgt zusammengefasst:

> „Außerhalb des Grenzgebietes werden unerlaubt eingereiste und unerlaubt aufhältige Personen überwiegend auf der Rheinschiene und auf dem Umsteigebahnhof Koblenz im Rahmen von Befragungen nach § 22 (1a) BPolG festgestellt. Regelmäßig werden Drittstaatsangehörige angetroffen, die entweder ohne erstmaligen behördlichen Kontakt oder mit vorhandener Anlaufbescheinigung nach Trier zur Aufnahmestelle für Asylsuchende reisen. Selbstgestellte Asylgesuche bei der Bundespolizei ohne vorherige Befragung/Identitätskontrolle sind eher die Ausnahme".

Beweis: Bundespolizeiinspektion Trier: „Lagebild für den operativen Dienst – Fahndung im Grenzgebiet, auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Hahn", 3. Quartal 2013, Stand: Oktober 2013, S. 7 (Beweismittel B5)

Für das Revier Koblenz war in dem betreffenden Papier daher folgende ortsspezifische Handlungsempfehlung ergangen:

> „Außerhalb des Grenzgebietes bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern sollten in den Zügen und auf den Anlagen der DB AG Befragungen gem. § 22 (1a) BPolG durch den Regeldienst und verdeckt agierende Kräfte der Fahndungsgruppe durchgeführt werden. Brennpunkte sind im Bereich Koblenz die linke und rechte Rheinstrecke, welche Direktverbindungen ins Rhein-Main-Gebiet als auch in die Ballungszentren des Ruhrgebietes und in die westeuropäischen Nachbarstaaten darstellen. Das trifft auch für die im Zuständigkeitsbereich verlaufende Hochgeschwindigkeitsstrecke Frankfurt-Köln zu".

Beweis: Bundespolizeiinspektion Trier: „Lagebild für den operativen Dienst – Fahndung im Grenzgebiet, auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Verkehrsflughafen Frankfurt Hahn", 3. Quartal 2013, Stand: Oktober 2013, S. 12 f. (Beweismittel B5)

Die zitierten Aussagen stammen zwar aus dem Lagebild der Bundespolizeiinspektion Trier, gelten jedoch in derselben Weise für den Bereich der Bundespolizeiinspektion Kaiserslautern und den in diesem Bereich verlaufenden Teil der „Rheinschiene".

5. Ergebnis

Die die Befragung am 25.01.2014 durchführenden Polizeibeamten der Beklagten sind daher zu Recht davon ausgegangen, dass erstens die Nutzung von Zügen eine bedeutende und weiter zunehmende Rolle für unerlaubte Einreisen nach Deutschland (einschließlich der unerlaubten Einreise zwecks Transit in andere, namentlich die skandinavischen Länder) spielte, dass zweitens ein beträchtlicher Teil der über die süd- und westdeutschen Grenzen insbesondere aus Österreich und Frankreich kommenden unerlaubt Einreisenden in den Raum Köln, das Ruhrgebiet sowie nach Norddeutschland und die skandinavischen Länder strebt, dass drittens für diese Fahrt aufgrund der Netzstruktur der Bahn die sog. Rheinschiene von besonderer Bedeutung ist, dass viertens zwar Fernzüge den Schwerpunkt unerlaubter Einreisen bilden, aber unerlaubte Einreisen nicht ausschließlich mittels Fernzügen durchgeführt werden, sondern auch Regionalzüge, die auf den entsprechenden Strecken verkehren, von Relevanz für unerlaubte Einreisen sind.

III. Rechtmäßigkeit des Personalienabgleichs

Wie bereits im Schriftsatz vom 03.07.2015 (S. 37 ff.) dargelegt, war der Abgleich der durch Befragung und Ausweiskontrolle erlangten personenbezogenen Daten mit dem Fahndungsbestand war nach § 34 Abs. 1 Satz 2 BPolG ohne weitere einschränkende Voraussetzungen zulässig und rechtmäßig.

Zu dem Hintergrund des von § 34 Abs. 1 Satz 2 BPolG zugelassenen Fahndungsabgleichs ist hier ergänzend darauf hinzuweisen, dass Identitätsbetrug und Urkundendelikte nicht zuletzt im Rahmen irregulärer Migration ein erhebliches Problem darstellen. Zu Beginn des Jahres 2014 waren schengenweit ca. 40,6 Mio. Identitätspapiere in der Sachfahndung enthalten, davon 39,8 Mio. personalisierte Identitätspapiere und 0,77 Mio. Blanko-Personaldokumente. Mit Stand 01.01.2014 waren fast 6,1 Mio. deutsche Personaldokumente in der Sachfahndung enthalten. Für die Bundespolizei ergibt sich hieraus, dass das Erkennen und Aufdecken etwaiger Urkundenkriminalität eine unerlässliche Voraussetzung zur Bekämpfung der irregulären Migration ist. Insgesamt wurde im Jahr 2013 bei der grenzpolizeilichen Kontrolle an den Außengrenzen sowie im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 22 Abs. 1a BPolG bei steigenden Fallzahlen unerlaubter Einreise zwar ein Rückgang bei den erkannten *Verfälschungen*, hingegen eine weitere Zunahme erkannter *Totalfälschungen* von Grenzübertrittsdokumenten festgestellt. Daneben kommt der Nutzung entwendeter Blankodokumente sowie dem Ausweismissbrauch ei-

ne bedeutende Rolle zu. Insgesamt wurden bei einschlägigen Überprüfungen einige tausend solcher Dokumente festgestellt.

Beweis: Bundespolizei: Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität, Jahresbericht 2013, S. 43 f. (Beweismittel B6)

Da die befragenden Polizeibeamten vor Ort keine Möglichkeit einer eigenständigen Echtheitsprüfung der ausgehändigten deutschen Personalausweise hatten, war es zumal vor dem Hintergrund dieser Zahlen und Erkenntnisse über den Umlauf ver- oder gefälschter, gestohlener oder missbräuchlich verwendeter Personaldokumente keineswegs als ermessensfehlerhaft oder willkürlich anzusehen, dass sie auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 Satz 2 BPolG einen telefonischen Fahndungsabgleich durchgeführt haben.

gez. Prof. Dr. Roth

Rechtsanwalt

Verteiler:
Gericht 3fach